

Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

Kreishaus, Raum B 1.08
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Telefon 02241 - 50737
Fax 02241 - 53642
E-Mail: GRUENE.Kreistag-Rhein-
Sieg@t-online.de

Kreissparkasse Siegburg
Konto 1014455
Bankleitzahl 38650000

Grüne

Bündnis 90/DIE GRÜNEN Kreistag Rhein-Sieg Kreishaus 53721 Siegburg

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Frithjof Kühn

- im Hause -

nachrichtlich
Fraktionen

Siegburg, 12.01.2005

Betr. Offenlegung der Kalkulationsgrundlage der RHENAG

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir möchten Sie um Aufnahme des folgenden Antrages in die Tagesordnung des nächsten Kreisausschusses bitten:

Der Kreisausschuss des RSK fordert die RHENAG zur Offenlegung der Kalkulationsgrundlagen für die zum Januar vorgenommene Gaspreiserhöhung auf.

Begründung:

die Rhenag die rund 80 000 Kunden im Rhein-Sieg-Kreis versorgt, hat die Gas-Preise zum neuen Jahr um mehr als 10% erhöht. Die Rhenag verweist wie andere Versorger auf die Kopplung des Gaspreises an den Ölpreis. Der Bund der Energieverbraucher weist dagegen darauf hin, dass die Gaspreise meist jetzt schon überhöht seien. Zudem sei der Einfuhrpreis für Erdgas 2004 nicht gestiegen, sondern im ersten dreiviertel Jahr im Vergleich zum Vorjahr sogar um 7,7 Prozent gesunken. Dabei beruft sich der Verbraucherverband auf neueste Zahlen des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

Viele Kundinnen und Kunden kommen durch eine solche Preiserhöhung in weitere finanzielle Engpässe. Während die Löhne und Gehälter nicht steigen bzw. real sinken und die Kosten für z. B. Gesundheit gestiegen sind, werden gleichzeitig die Gaspreise rasant erhöht. Es bestehen Zweifel daran, dass es sich hier tatsächlich



nur um eine Weitergabe der Kostensteigerungen handelt. Im Gegenteil: Es drängt sich der Verdacht auf, dass die Unternehmen noch mal zulangen, bevor die neue Regulierungsbehörde ihre Arbeit aufnimmt. Die Installation einer zentralen Aufsichtsbehörde, die den Strom- und Gasmarkt überwacht, soll 2005 endlich ihre Arbeit aufnehmen dürfen.

Viele Verbraucher gehen inzwischen verständlicherweise zum Boykott der Preiserhöhung über und zahlen nur Abschläge mit einer Preissteigerung von 2%. Der Widerspruch wird damit begründet, dass die zwölfprozentige Erhöhung angesichts der Entwicklung des Gaseinkaufspreises "unbillig" sei. "Da Sie den Nachweis der Billigkeit nicht erbracht haben, ist der von Ihnen geltend gemachte Anspruch nach § 315 Absatz 3 Satz 2 BGB nicht fällig."

Dabei beziehen sich die Verbraucherinnen und Verbraucher auch darauf, dass die Kalkulationsgrundlagen die „Billigkeit“ der Preissteigerung darlegen müssen, wenn diese derartig rasant ist.

Auch die Rhenag müsste nun eigentlich diesen Schritt freiwillig machen und die Kalkulation offen legen, schließlich sagte laut Tagespresse Rhenag-Sprecher Albert: "Wir wollen aber nichts verschleiern. Wir gehen offen und transparent an die Öffentlichkeit."

Mit freundlichen Grüßen

gez. Horst Becker (Fraktionsvorsitzender)

F. d. R.

Claudia Owczarczak